

Offenlegungsbericht der Sparkasse Lüneburg Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

Abkü	rzungsverzeichnis	2
Abbil	dungsverzeichnis	3
1.	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
2.	Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3.	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

AT1 Zusätzliches Kernkapital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CET1 Hartes Kernkapital

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

FTE Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

IFRS International Financial Reporting Standards

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LEI Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)

NPL Non-performing loan (notleidender Kredit)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SA Standardised Approach (Standardansatz)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

STS simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

T2 Ergänzungskapital



					• •		•
Λh	hı	 n ~	CILA	470	7 C I	^	
AII			VAF	1/6			
	~ .	 	sve				

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 5



1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Lüneburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Sparkasse Lüneburg stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) auf. Eine Konsolidierung erfolgt nicht. Die globale Rechtsträgerkennung (LEI) der Sparkasse lautet 5299003PAT5ZVJES8024.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR (TEUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Hierzu gehören insbesondere:

- 1. Der Umfang, die Häufigkeit sowie die Angemessenheit des Offenlegungsberichts sind im Zuge der Erstellung des Offenlegungsberichts zu prüfen.
- 2. Der Offenlegungsbericht ist kontrollwirksam aufzustellen und vom Vorstand zu genehmigen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Lüneburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR <u>nicht</u> Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Lüneburg gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse (<u>www.sparkasse-lueneburg.de</u>) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
Betragsangaben in TEUR		31.12.2023	31.12.2022			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	270.200	265.400			
2	Kernkapital (T1)	270.200	265.400			
3	Gesamtkapital	270.200	265.400			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	1.842.285	1.809.196			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,67	14,67			
6	Kernkapitalquote (%)	14,67	14,67			
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,67	14,67			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25			



	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags)	6 des risikoge	wichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,04			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,35	0,00			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,60	2,54			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,85	10,78			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,42	6,42			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.198.697	3.233.537			
14	Verschuldungsquote (%)	8,45	8,21			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer über (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	mäßigen Verso	chuldung			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	die Gesamtver	schuldungs-			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	464.768	520.261			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	302.425	333.235			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	38.973	34.993			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	263.452	298.242			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	179,08	174,65			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.560.258	2.602.765			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.896.532	1.869.532			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,00	139,22			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 270.200 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (CET1) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 4.800 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem Bilanzgewinn per 31.12.2022.

Die offenzulegenden Kapitalquoten ergeben sich aus der prozentualen Gegenüberstellung der jeweiligen Eigenmittelbeträge (siehe Schlüsselparameter 1 bis 3) und dem Gesamtrisikobetrag in Höhe von 1.842.285 TEUR.



Seit 2023 gelten für Kreditinstitute auf Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusätzliche Kapitalanforderungen. Dies betrifft zum einen den antizyklischen
Kapitalpuffer für in Deutschland belegene Risikopositionen, der ab dem 01.02.2023 mit 0,75%
zu berücksichtigen war. Zum anderen hat die BaFin zum selben Zeitpunkt einen sektoralen Systemrisikopuffer auf bestimmte mit Wohnimmobilien abgesicherte inländische Risikopositionen
– dies sind im Wesentlichen Wohnimmobilienfinanzierungen – in Höhe von 2,00% angeordnet.
Die sich daraus ergebenden individuellen Kapitalanforderungen werden von jedem Kreditinstitut anhand seiner jeweiligen Risikopositionen ermittelt. Aufgrund dieser neuen Kapitalanforderungen stiegen für die Sparkasse Lüneburg die entsprechenden Kennziffern 9 und 9a sowie in der Folge die Kennziffern 11 und 11a gegenüber dem Vorjahr an.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,45%, wobei der Anstieg auf die Steigerung der verfügbaren Eigenmittel (siehe Schlüsselparameter 1 bis 3) bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (siehe Schlüsselparameter 13) zurückzuführen ist. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote betrug am Berichtsstichtag 3,00%.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monatsmeldungen offengelegt. Die LCR hat sich gegenüber dem Vorjahr (174,65%) unwesentlich erhöht und liegt per 31.12.2023 bei 179,08%.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 139,22% zum 31.12.2022 auf 135,00% zum 31.12.2023 ist darauf zurückzuführen, dass die Vermögenspositionen, die eine stabile Refinanzierung erfordern, im Verhältnis zu dem Gesamtbetrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung deutlich angestiegen sind (siehe Schlüsselparameter 19). Beim Anstieg der Vermögenspositionen sind insbesondere die Kapitalzuführungen zu einem Wertpapier-Spezialfonds der Sparkasse zu nennen. Gleichzeitig ist der Gesamtbetrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung durch sukzessive Abflüsse im Bereich der liquiden Einlagen gesunken (siehe Schlüsselparameter 18).



3. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Lüneburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Lüneburg Lüneburg, 02. Mai 2024

Der Vorstand

gez. gez.

Torsten Schrell Janina Rieke

Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands